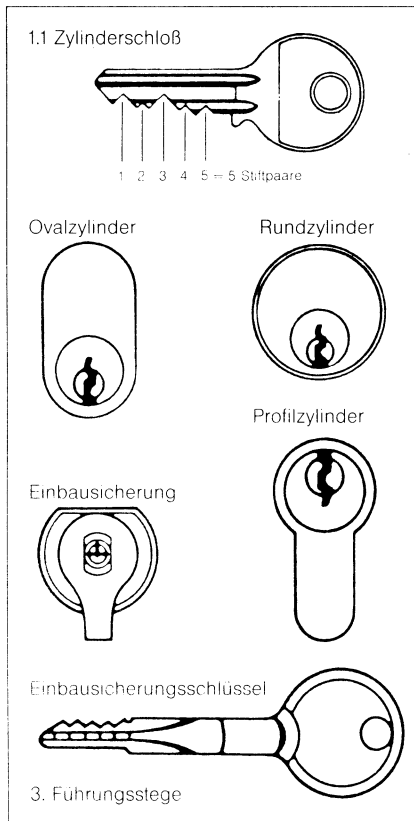




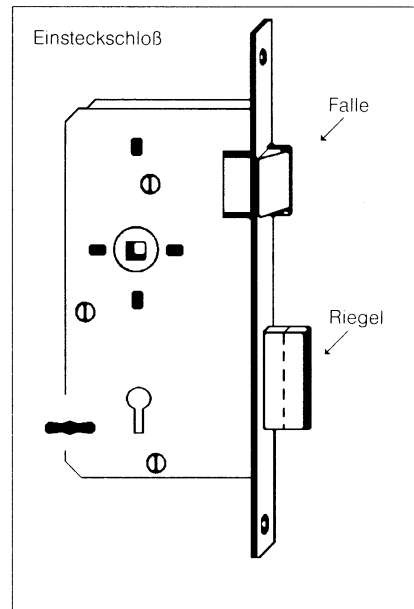
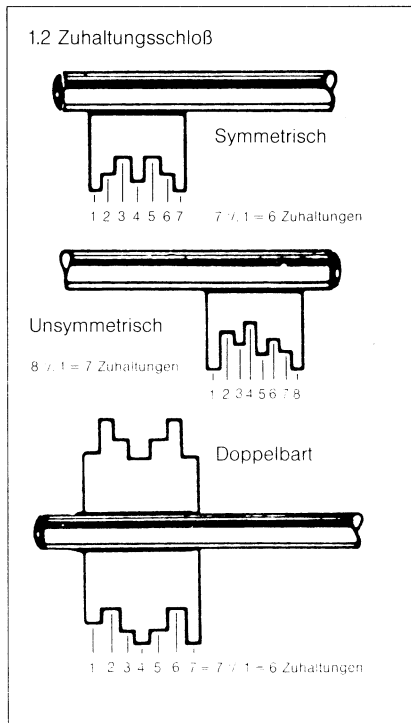
## Sicherungsbeschreibung der Versicherungsräume

<b>1. Umfassungswände</b>	Buchstabe des Lageplans	Bauweise	Wandstärke cm	Buchstabe des Lageplans	Bauweise	Wandstärke cm
<b>2. Fußboden Decke</b>	Beschaffenheit des Fußbodens			Beschaffenheit der Decke		
<b>3. Türen Schaufenster Fenster Sonstige Öffnungen</b>	Buchstabe des Lageplans	Beschaffenheit, Verschluss, Schutz			Zusätzlich vereinbarte Sicherungen	
<b>Schlösser (Ergänzende Angaben)</b>	Sind die Schlösser aller Außentüren zweifach verschließbar oder haben diese einen Riegelausschluss von mindestens 20 mm?			Sollte hier eine Frage mit nein beantwortet sein, kann ich keine Versicherung bieten.		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein*
	Sind alle Schließzylinder auf der Türaußenseite mit dem Türblatt bündig?					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein*
	Sind etwa vorhandene Sicherheitsbeschläge von innen verschraubt?					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein*
	*Wenn nein, entsprechend vereinbaren!					
<b>4. Angrenzende Räume</b>	Benutzungsweise der an die Versicherungsräumlichkeiten angrenzenden Räume					
	Oberhalb		Unterhalb		Seitlich	
<b>5. Außentreppen Anbauten</b>	Sind Fenster und Balkontüren vorhanden, die über Feuerleitern, Vordächer, Anbauten oder dergl. erreicht werden können?					
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Wenn ja, welche			
<b>6. Bewachung außerhalb der Geschäftszeit</b>	Ständige Innenbewachung?		Ständige Außenbewachung?		Bedienung von Stechuhren?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
					Wenn ja, Anzahl der Uhren	
					In welchen Zeitabständen werden diese bedient	
<b>7. Einbruchmeldeanlagen</b>	Einbruchmeldeanlage vorhanden?		Wenn ja, vom ED-Fachausschuß des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) anerkannt?			
	<input type="checkbox"/> Ja, Baujahr: _____		<input type="checkbox"/> Ja, Baujahr: _____ wenn ja, Installationstest <input type="checkbox"/> ist beigefügt			
	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wird nachgereicht			
	Systembezeichnung bzw. Gerätehersteller		Errichterfirma		Alarmgabe	
				<input type="checkbox"/> Örtlich		
				<input type="checkbox"/> Polizeinotruf/Wachzentrale		
				<input type="checkbox"/> Andere Art _____		
Nur ausfüllen, wenn vom VdS nicht anerkannt.	Durch die Anlage überwachte Räume oder Bereiche					
	Raumüberwachungsanlage?		Wenn nein, welche Öffnungen, Wände, Decken werden durch die Anlage überwacht?		Art der Überwachung (z.B. Magnetschalter, Glasbruchmelder)	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
	Objektschutzanlage?					
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Sie sind Bestandteil des Antrages/Vertrages.</b>						
<b>Der Antragsteller/Versicherungsnehmer hat unverzüglich die vereinbarten Sicherungen anbringen zu lassen. Solange diese Maßnahmen nicht durchgeführt sind, haftet der Versicherer nur für Schäden, die auch durch diese Sicherungen nicht verhindert worden wären.</b>						
Antragsteller/Versicherungsnehmer			Datum		Besichtiger	

1. Schloßsystem



2. Schloßbart



Als Sicherheitsschlösser gelten Schlösser, die ausreichend sicher gegen Nachschließen oder gewaltsames Überwinden sind. Diese Anforderungen erfüllen nur die nachstehend beschriebenen Schloßsysteme (1) in Verbindung mit den Schloßarten (2).

1. Schloßsysteme

1.1 Zylinderschloß

Das Zylindereinsteckschloß besteht aus dem eigentlichen Schloßkasten und dem Schließzylinder. Es muß nach DIN 18 252 u.a. mindestens 5 Stiftzuhaltungen besitzen; der Schlüssel darf bei 5 Stiftzuhaltungen nicht mehr als 3 gleich tiefe Einschnitte enthalten; es dürfen nicht mehr als 2 gleich tiefe Einschnitte aufeinanderfolgen. Der Zylinder darf auf der Türaußenseite nicht überstehen. Er muß mit der Rosette oder dem Schild abschließen. Der Beschlag darf von außen nicht abschraubbar sein, um einen Schutz gegen Abschlagen oder Abdrehen zu erreichen. Können diese Forderungen – z.B. bei Türen nach DIN 18101 – nicht erfüllt werden, sind Kurzzyylinder, die den Güteanforderungen nach DIN 18 252 entsprechen, zu verwenden. Auch bei Kurzzyindlern sind von außen nicht abschraubbare Sicherheitsbeschläge (Sicherheitsrosetten) zu verwenden.

Die Zylindereinbausicherung ermöglicht, einfache Schlösser zu solchen mit einem ausreichenden Sicherheitswert auszubauen. Die Zylindereinbausicherung muß mindestens 6 Stiftzuhaltungen aufweisen und der Schlüsselhalm 4 Einschnitte je Führungssteg (3 oder 4 Führungsstege) besitzen.

1.2 Zuhaltungsschloß (auch Chubbtschloß)

Der Sicherheitswert hängt von der Anzahl und Anordnung der im Schloßkasten untergebrachten Zuhaltungen ab. Bei den Zuhaltungsschlössern entspricht die Anzahl der Bartstufen in der Regel der Anzahl der Zuhaltungen, vermindert um eine Stufe für den Riegeltransport. Die Zuhaltungen können symmetrisch oder unsymmetrisch angeordnet sein. Erforderlich sind mindestens 6 Zuhaltungen (bei Doppelbartschlüsseln je Bart).

Schlösser mit unsymmetrisch angeordneten Zuhaltungen haben einen

höheren Sicherheitswert als Schlösser mit symmetrisch angeordneten Zuhaltungen, Schlösser mit Doppelbartschlüsseln haben einen noch höheren. Der Sicherheitswert von Schlössern mit symmetrisch angeordneten Zuhaltungen ist etwas höher, wenn besondere Sperrelemente eingebaut sind (technisch: Zuhaltungssicherungsschieber, Teilsperre, Multischalt- bzw. Tauchblocksystem).

2. Schloßarten

2.1 Einsteckschloß

Bei Türen aus Glas oder mit Glaseinsätzen dürfen Einsteckschlösser nicht mit Schließzylindern (Halbzylindern), die auf der Innenseite einen Knauf oder Drehknopf haben, bestückt werden.

2.2 Kastenschloß

Kastenschlösser müssen auf der Innenseite der Tür aufgeschraubt sein. Sie dürfen bei Türen aus Glas oder Glaseinsätzen nicht verwendet werden.

2.3 Technische Einzelheiten

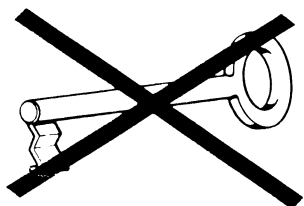
Die Falle ist ein abgeschrägter Riegel, steht unter Federdruck und rastet beim Schließen der Tür in das Schließblech oder den Schließkolben ein.

Der Riegel ist der Teil des Schlosses, der nur durch die Schlüsseldrehung bewegt wird. Eintourig, wenn nur eine Schlüsselumdrehung möglich ist. Zweitourig, wenn 2 Schlüsselumdrehungen möglich sind.

Wirkungsvolle Verriegelung liegt nur vor, wenn das Schloß zweitourig geschlossen werden kann. Läßt die Türkonstruktion (Rohrrahmenkonstruktion) dies nicht zu, ist ein Schwenkriegelschloß erforderlich. Der Unterschied zum Schloß mit normalem Riegel besteht darin, daß der Riegel nicht waagrecht austritt, sondern beim einmaligen Schließen von unten nach oben 35 mm herausschwenkt.

Keinen ausreichenden Sicherheitswert besitzen:

1. Buntbartschloß



2. Schlüssellochsperr

